Beilage 45

boxdorfer werkstatt

BZB · Behinderten-Zentrum
Boxdorf gGmbH

BZB gGmbH ▪ Boxdorfer Werkstatt ■ Am Spund 4 ▪ 90427 Nürnberg

■ Am Spund 4
90427 Nürnberg

Tel: 09 11 · 9 30 99-0
Fax: 09 11 · 9 30 99-99

mail: info@boxdorfer-werkstatt.de
web: www.boxdorfer-werkstatt.de

anerkannte Werkstatt nach §142 SGB IX

Stadt Nürnberg
Amt 500
-Herr Roth-
Dietzstr. 4

90443 Nürnberg

Nürnberg, 02.06.05

Ihr Schreiben: vom 10.05.05 / Ihr Zeichen SHA/4-SB
Finanzierung des Essensgeldes für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Roth,

Ihr o.g. Schreiben möchten wir wie folgt beantworten:

Aktuelle Situation

Boxdorfer Werkstatt
Im 1. Quartal 2005 wurde das Mittagessen für die Beschäftigten der WfbM noch vom Bezirk bezahlt. Der Bezirk teilte uns aber mit, dass diese Regelung als Übergangsvereinbarung zu betrachten ist. Eine Ausnahme stellen jene Beschäftigte dar, deren Einkommen (z.B. bei Erwerbsminderungsrente) die Einkommensgrenze von 690,00 € übersteigt. Hier sind die Kosten für das Mittagessen seit in Kraft treten von SGB IX selbst zu tragen.

Förderstätte
Die Kosten für das Mittagessen werden vom Bezirk ab 05.03.05 (Termin für Ausgang der Bescheide an Betroffene) nicht mehr übernommen. Die Betreuten haben die Kosten selbst zu tragen.

Berufsbildungsbereich
Die Kosten sind noch Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Fragestellung:

Wieviele Menschen mit Behinderung sind bei uns betroffen:

Boxdorfer Werkstatt:	Externe	45 Beschäftigte
Förderstätte:	Externe	7 Betreute

Welche Kosten kämen auf die Betroffenen zu:

- Derzeit 2.50 € pro Mittagessen

▪ Alleiniger Gesellschafter: Verein für Menschen mit Körperbehinderung Nürnberg e.V.

▪ Geschäftsführer: Jürgen Emisch, Anita Moos-Hlavacek

Aufsichtsratsvorsitzender: Rainer Teutemacher

▪ USt.-Nr. 9/241/111/41017
HRB 15401
Registergericht Nürnberg

■ Bank für Sozialwirtschaft München
BLZ 700 205 00
Kto 7 838 000

boxdorfer werkstatt
BZB · Behinderten-Zentrum
Boxdorf gGmbH

BZB gGmbH ▪ Boxdorfer Werkstatt ■ Am Spund 4 90427 Nürnberg

Am Spund 4
90427 Nürnberg
Tel: 0911·9 30 99-0
Fax: 0911·9 30 99-99
mail: info@boxdorfer-werkstatt.de
web: www.boxdorfer-werkstatt.de
anerkannte Werkstatt nach §142 SGB IX

Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung in WfbM, FST, und die Einrichtung:

Konsequenzen aus dem Blickwinkel der Beschäftigten und Betreuten:

- Viele werden vorraussichtlich ganz auf das Mittagessen verzichten da die nötigen finanziellen Mittel nicht ausreichen.
- Bisherige, auch jetzt schon beschränkte Freizeitaktivitäten, Kino usw. würden ganz entfallen, da finanzielle Mittel für Verpflegung aufgewendet werden müssen. Die Teilnahme am öffentlichen Leben wäre erheblich gefährdet.
- Ein großer Teil unserer Beschäftigten ist schwerstmehrfach behindert und nicht in der Lage, selbstständig für eine ausreichende und gesunde Ernährung zu sorgen. Somit sind Beschäftigte, die nicht am Mittagessen teilnehmen, darauf angewiesen eine Brotzeit von Zuhause bzw. von der Wohneinrichtung zu bekommen.
- Der Gang zum Bäcker (einzige Alternative in der Nähe der WfbM) ist für den Großteil der Beschäftigten nicht durchführbar, weil sie auf Begleitung oder Aufsicht angewiesen sind.
- Nimmt der Beschäftigte Mittags keine Mahlzeit ein, kann dies gefährliche Auswirkungen auf die Medikamentengabe, bzw.-einnahme haben, und im schlimmsten Fall die Gesundheit gefährden (z.B. Diabetes!) dadurch wird auch die medizinische Betreuung in unserer Einrichtung erschwert.
- Die in der Einrichtung eingenommene Mittagsmahlzeit ist für viele Beschäftigte oft die einzige vollwertige Mahlzeit am Tag, da allgemein das Bewußtsein für gesunde Ernährung erfahrungsgemäß nicht sehr ausgeprägt ist. Ein Wegfall oder eine unregelmäßige, ungenügende Mittagsmahlzeit führt zu unausgewogener, einseitiger Ernährung. Dies kann zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen und sich negativ auf das allgemeine Wohlbefinden und die Arbeitsleistung auswirken.

Konsequenzen aus dem Blickwinkel der Einrichtung:

- Bisher ist bei unseren Beschäftigten durch die gemeinsamen Mahlzeiten die Mittagsaufsicht klar geregelt. Die vielfach nötige Essenshilfe für körperbehinderte Menschen ist durch die Anwesenheit von Assistenzkräften bei der gemeinsamen Mittagsmahlzeit gewährleistet. Wenn sich jedoch die Teilnahme am Mittagessen täglich spontan ändert, wird auch die Beaufsichtigung und Durchführung der notwendigen Essenhilfe kaum organisierbar.
- Der Verwaltungsaufwand für Rechnungsstellung, Mahnwesen, Buchhaltung usw. wird erheblich. Diese Verwaltungskosten sind durch die Maßnahmekosten der Bezirke nicht gedeckt.
- Die Auswirkungen auf ein Fortbestehen unser Kantine und damit die Weiterbeschäftigung der 6 Mitarbeiter sind nicht absehbar.

Wir hoffen Ihnen mit unseren Ausführungen Einblick in die aktuelle Situation unser Beschäftigen und der Einrichtung zu geben, bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne unter Tel. 0911/93099-50, Fax 0911/93099-99 oder e-mail hofmann@boxdorfer-werkstatt.de zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

BZB gGmbH
Boxdorfer Werkstatt

Jürgen Emisch
Geschäftsführung

Evelin Hofmann
Verwaltung